

STADT SCHWETZINGEN

Amt: 60 Bauamt
Datum: 03.06.2005
Drucksache Nr. 031/2005

Beschlussvorlage

Sitzung Gemeinderat am 16.06.2005

- öffentlich -

Vorberaten in der Sitzung des Technischen Ausschusses am 2. Juni 2005

Bebauungsplan zur Festsetzung von Mobilfunkstationen in Oftersheim

Beschlussvorschlag:

1. Der Entwurf des Bebauungsplans der Gemeinde Oftersheim zur Festsetzung von Mobilfunk – Standortbereichen (einfacher Bebauungsplan nach § 30 Abs. 3 BauGB) wird zur Kenntnis genommen.
2. Es werden keine Einwendungen geltend gemacht.

Erläuterungen:

Die Gemeinde Oftersheim hat in öffentlicher Sitzung am 18.05.2004 den Aufstellungsbeschluss zu einem Bebauungsplan mit dem Titel „Bebauungsplan zur Festsetzung der Nutzungsarten für den bebauten Ortsteil der Gemeinde Oftersheim sowie zur Einschränkung der Ausnahmeregelungen in Wohngebieten für Mobilfunkantennen“ gefasst. Ziel war die Festsetzung von Standorten, in denen zukünftig Mobilfunkanlagen ausschließlich zulässig sind. Gleichzeitig sollen alle anderen Flächen, insbesondere allgemeine Wohngebiete, ausgeschlossen werden. In allgemeinen Wohngebieten können nach der geltenden Rechtsprechung Mobilfunkanlagen als nicht störende Gewerbebetriebe ausnahmsweise zugelassen werden.

Im Rahmen der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden insbesondere von Mobilfunkbetreibern massive Bedenken gegen die Planung als sogenannte Negativplanung vorgebracht.

Bei der Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen wurde die Planung überarbeitet und mit dem Titel „Bebauungsplan zur Festsetzung von Mobilfunk – Standortbereichen“ weitergeführt, mit dem Ziel weitere Standortbereiche zur Versorgung der Gemeinde festzusetzen.

Allerdings wurde die Ausnahmeregelung, Mobilfunkanlagen in allgemeinen Wohngebieten zuzulassen, weiterhin ausgeschlossen.

Als positive Standorte wurden Mischgebiete, Sonderbauflächen, Gewerbegebiete und Gemeinbedarfsflächen festgelegt.

Für alle nicht durch Bebauungspläne gekennzeichneten Wohngebiete wurde nach § 30 Abs. 3 BauGB allgemeines Wohngebiet festgesetzt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes i.d.F. vom 7.12.2004 wurde bereits mit den Unterlagen zur Sitzung des Technischen Ausschusses am 2. Juni 2005 versendet.

Oberbürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in:

